



---

## Aktueller Begriff

### 27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

---

Seit 1996 wird in der Bundesrepublik Deutschland der 27. Januar als **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus** begangen. Anlässlich dieses nationalen Gedenktages, den Bundespräsident Roman Herzog durch Proklamation Anfang 1996 einführte, wird an die Millionen von Menschen erinnert, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Das Datum an sich erinnert an die Befreiung der Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945.

Das Datum des 27. Januars war in der Bundesrepublik vor 1989 zwar hin und wieder Gegenstand öffentlicher Veranstaltungen, jedoch nie in dem Umfang wie in der DDR. Dort wurde das Datum im Rahmen der von der SED inszenierten Befreiungsfeierlichkeiten mit Blick auf die Rolle der Roten Armee gewürdigt. Die Genese des Gedenktages ist eng verknüpft mit den ersten großen internationalen Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkrieges, die erst nach 1989 in einem ungeteilten Europa von der Staatengemeinschaft begangen werden konnten. Die Initiative zum deutschen Gedenktag ergriff der damalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis. Seit November 1994 hatte er mehrfach dafür plädiert, einen nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus einzuführen. Nach Auffassung Bubis' bot nicht das „deutsche Datum“ des 9. November dafür den geeigneten Anlass – Bubis lehnte dieses Datum wegen seiner historischen Vielschichtigkeit kategorisch ab –, sondern das „europäische Datum“ des 27. Januar.

Im Zuge nationaler und internationaler Gedenkveranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes in Europa, darunter die Feierlichkeiten anlässlich der Landung der Alliierten in der Normandie (ab 6. Juni 1944), der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz (27. Januar 1945) sowie der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 7./9. Mai 1945, stieß Bubis' Vorschlag zunehmend auf politische Akzeptanz. Schließlich einigten sich die Bundestagsfraktionen im Juni 1995 auf den 27. Januar als nationalen Gedenktag. Zugleich trug man der Bedingung von Bundeskanzler Helmut Kohl Rechnung, dass diesem Tag nicht der Status eines arbeitsfreien Feiertages verliehen werden solle. Am **3. Januar 1996** proklamierte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“:

„1995 jährte sich zum 50. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In diesem Jahr haben wir uns in besonderer Weise der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und des Völkermordes erinnert und der Millionen Menschen gedacht, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.“

---

#### Nr. 02/10 (25. Januar 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Symbolhaft für diesen Terror steht das Konzentrationslager Auschwitz, das am 27. Januar 1945 befreit wurde und in dem vor allem solche Menschen litten, die der Nationalsozialismus planmäßig ermordete oder noch vernichten wollte.

Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.

Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ (Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996, in: BGBl. I, 16.1.1996, S. 17)

Inzwischen hat sich eine klar konturierte Gedenkpraxis herausgebildet, in deren Mittelpunkt die Plenarveranstaltung im Deutschen Bundestag steht. Reden werden vom Bundestagspräsidenten und – üblicherweise – einem prominenten Zeitzeugen oder dem Bundespräsidenten gehalten. Bisherige Praxis ist, dass Letzterer einmal pro Amtszeit die Rede zum 27. Januar hält. Die Plenarveranstaltung umfasst sodann eine künstlerische Darbietung, d. h. es werden Texte rezitiert bzw. Kompositionen zu Gehör gebracht, deren Autoren Opfer nationalsozialistischer Verfolgung waren und die von hoher Authentizität und Eindringlichkeit sind.

Im Vorfeld der Plenarveranstaltung und am Tag der Veranstaltung selbst findet eine Jugendveranstaltung mit 70 bis 100 Jugendlichen aus Deutschland und den benachbarten Staaten statt. Sodann wird jeweils eine Ausstellung im Deutschen Bundestag gezeigt, die thematisch an die Verfolgung bestimmter Personengruppen während des Nationalsozialismus anknüpft.

In den Bundesländern erinnern die Landtage in Sondersitzungen mit Gedenkstunden an das historische Geschehen. Darüber hinaus hat sich in vielen Städten eine Erinnerungskultur etabliert. Kirchen, Parteien, Verfolgtenverbände, jüdische Gemeinden und Schulen beteiligen sich an dieser Kultur, die in vielen Fällen von Jugendlichen als Hauptakteuren getragen wird. Die Thematik der Veranstaltungen reicht von der Erinnerung an die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands bis hin zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus heute. So wird seit 2005 jeweils um den 27. Januar der „Erinnerungstag im deutschen Fußball“ organisiert, an dem in der Ersten und Zweiten Bundesliga mit Stadiondurchsagen der NS-Opfer gedacht und gegen Rassismus Stellung bezogen wird.

Im November 2005 bestimmte die Vollversammlung der Vereinten Nationen den 27. Januar zum „**International Day of Commemoration in Memory of the Victims of the Holocaust**“. VN - Generalsekretär Annan bezeichnete in diesem Zusammenhang den Gedenktag als „eine wichtige Mahnung an die universelle Lektion des Holocaust“.

#### Quellen:

- Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996, in: BGBl. I, 16.1.1996, S. 17.
- Harald Schmid (2008): Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag“ in Europa, in: Jan Eckel/Claudia Moisel (Hrsg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen: Wallstein 2008, S. 174-202.
- Rita Süßmuth (2003): Der Gedenktag 27. Januar – eine Zwischenbilanz, in: Hans Erler (Hrsg.): Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen, Frankfurt/New York: Campus, S. 309-316.